

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Justizministeriums**

**Zukunft der Standorte von Grundbuchämtern**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant sie, die Entscheidung, die Grundbuchämter auf elf Standorte im Land zu konzentrieren, nochmals zu überprüfen?
2. Wie bewertet sie die Chancen, den Standort Maulbronn zu erhalten?

16. 05. 2011

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Mai 2011 beantwortet das Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Plant die Landesregierung, die Entscheidung, die Grundbuchämter auf elf Standorte im Land zu konzentrieren, nochmals zu überprüfen?*
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen, den Standort Maulbronn zu erhalten?*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, die Grundbuchamtsreform am Maßstab der Bürgernähe und Servicefreundlichkeit zu überprüfen. Sie wird ein besonderes Augenmerk darauf legen, ob die sozialen Belange der von der Reform Betroffenen angemessen berücksichtigt werden. Die Revision berührt auch die Frage nach der Konzentration der künftigen Grundbuchämter auf elf Standorte. Das Justizministerium untersucht derzeit alle zukünftigen Standorte auf ihre Vereinbarkeit mit den genannten Kriterien. Dies gilt auch für den Standort Maulbronn. Die Abwägung sämtlicher Belange ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung ist zuversichtlich, alsbald eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob und ggf. inwieweit sie eine Änderung der bislang vorgesehenen Standorte anstreben wird.

Stickelberger  
Justizminister